

1. GRUNDLAGE

Die Stadt Forchtenberg plant am westlichen Stadtrand des Teilortes Neuwülfigen mit dem Bebauungsplan „Erweiterung Schwarzäcker“ ein neues Wohngebiet zu erschließen. Das Plangebiet (Abbildung) liegt größtenteils im Bereich des Biotopverbunds. Relevant ist dabei für das Plangebiet der Anspruchstyp „Offenland mittlerer Standorte“ (Grundlage: Kartierungen der FFH-Lebensraumtypen Magere Flachland- und Bergmähwiesen (6510, 6520) sowie Daten zu Streuobstbeständen der Laserscan-Befliegung Baden-Württembergs (Stand 2005)).



Abbildung: Lage des Plangebiets (schwarz umrandet) im Biotopverbund

Grundsätzlich dient dieser der Erhaltung von Grünstrukturen zwischen Biotopen und der Sicherung des Überlebens von Tier- und Pflanzenarten in der intensiv genutzten Kulturlandschaft, indem der genetische Austausch gesichert oder (durch planerische Maßnahmen) ermöglicht wird.

Eine rechtliche Grundlage zur Anlage des Biotopverbundes wird durch § 20 Abs. 1 BNatSchG vorgegeben: „(1) Es wird ein Netz verbundener Biotope (Biotopverbund) geschaffen, das mindestens 10 Prozent der Fläche eines jeden Landes umfassen soll.“ Nationale Bedeutung für den Biotopverbund haben das "Bundesprogramm Wiedervernetzung", das "Bundesprogramm Blaues Band Deutschland" so wie die Projekte im Grünen Band. Zur dauerhaften Sicherung der Populationen müssen Tiere und Pflanzen die

Möglichkeit haben, zwischen Gebieten zu wechseln und sich in neuen Lebensräumen zu etablieren. Kernelemente des Biotopverbunds sind insbesondere Schutzgebiete wie Nationalparke, Biosphärenreservate oder Natura 2000-Gebiete. Sie liegen oftmals räumlich isoliert voneinander. Die Möglichkeiten für die Arten, zwischen diesen geschützten Gebieten zu wechseln, können durch Vernetzungsmaßnahmen optimiert werden. Deshalb werden Schutzgebiete ebenso wie Flächen außerhalb von Schutzgebieten, die als Lebensraum geeignet sind, über Lebensraumkorridore verbunden.

Beim Biotopverbund wurden folgenden Zonen definiert:

- Unter **Kernflächen** sollen im Sinne des BNatSchG (Deutscher Bundestag 2001) solche Flächen verstanden werden, „die durch ihre Ausstattung mit belebten und unbelebten Elementen qualitativ und quantitativ geeignet sind, die nachhaltige Sicherung der standorttypischen Arten und Lebensräume sowie Lebensgemeinschaften zu gewährleisten“. = Stabile Dauerlebensräume für heimische Arten
- **Kernräume** (Distanzwert 200 m um Kernflächen) „Pufferzonen“ Letztere können für sich schützenswert sein oder ein Entwicklungspotential hin zu naturnahen Lebensräumen besitzen.
- **Suchräume** für den Biotopverbund (differenziert in die Distanzklassen 500 m und 1000 m zwischen Kernflächen) sind Flächen, die den genetischen Austausch zwischen den Populationen von Tieren und Pflanzen der Kernbereiche sowie Wanderungs-, Ausbreitungs- und Wiederbesiedlungsprozesse gewährleisten bzw. erleichtern sollen. Sie können als Trittsteine oder Korridore ausgebildet sein.

Der Biotopverbund ist bei Planungen zu berücksichtigen: Primär gilt es, vorhandene Kernflächen und Kernräume zu sichern und weiter zu entwickeln. Die Kategorie der Suchräume für den Biotopverbund bildet insoweit die übergeordnete Raumkulisse, in der Verbindungsflächen und -elemente gesichert, optimiert oder ggf. neu entwickelt werden sollen, um die Verbundraumfunktionen zu stärken.

Es wurde eine Untergliederung in Offenland-Lebensraumtypen trockener, mittlerer und feuchter Standorte verfolgt, denen auf Seiten der Arten Anspruchstypen – d. h. Artenkollektive mit ähnlichen Habitatansprüchen (ökologische Gilden) – zugeordnet werden können.

2. BEWERTUNG DES VORHABENS BEZÜGLICH DES BIOTOPVERBUNDS

Der Biotopverbund dient der Erhaltung von Grünstrukturen zwischen Biotopen und der Sicherung des Überlebens von Tier- und Pflanzenarten in der intensiv genutzten Kulturlandschaft, indem der genetische Austausch gesichert oder (durch planerische Maßnahmen) ermöglicht wird.

Zur Abschätzung der Wirkungen des Vorhabens hinsichtlich der Funktion kann dessen Auswirkung auf die planerisch besonders wertgebenden Zielarten betrachtet werden (nachfolgende Tabelle), die für die Stadt Forchtenberg definiert wurden (Zielartenkonzept). Die Zielarten stehen dabei auch stellvertretend für andere, ihnen verwandtschaftlich nahestehende Arten.

Vogelarten:					
Name	ZAK-Status	ZIA	Vorkommen	Untersuchungsrelevanz	Bezugsraum
Baumpieper (Anthus trivialis)	N		1	2	ZAK
Braunkehlchen (Saxicola rubetra)	LA	<input checked="" type="checkbox"/>	3	1	NR
Feldlerche (Alauda arvensis)	N		1	2	ZAK
Graumammer (Emberiza calandra)	LA		1	1	NR
Grauspecht (Picus canus)	N		1	2	ZAK
Halsbandschnäpper (Ficedula albicollis)	LB		1	2	NR
Haubenlerche Galerdia cristata)	La		3	1	NR
Kiebitz (Vanellus vanellus)	LA		1	1	NR
Kuckuck (Cuculus canorus)	N		1	2	ZAK
Rotmilan (Milvus milvus)	N		1	3	ZAK
Steinkauz (Athene noctula)	N		3	1	ZAK
Wachtelkönig (Crex crex)	LA	<input checked="" type="checkbox"/>	3	1	NR
Weißstorch (Ciconia ciconia)	N	<input checked="" type="checkbox"/>	1	1	ZAK
Wendehals (Jynx torquilla)	LB		1	2	NR
Amphibien und Reptilien (Amphibia und Reptilia)					
Name	ZAK-Status	ZIA	Vorkommen	Untersuchungsrelevanz	Bezugsraum
Zauneidechse (Lacerta agilis)	N		1	3	ZAK
Heuschrecken (Saltatoria)					
Name	ZAK-Status	ZIA	Vorkommen	Untersuchungsrelevanz	Bezugsraum
Plumpschrecke (Isophya kraussii)	LB		1	2	NR
Tagfalter und Widderchen (Lepidoptera)					
Name	ZAK-Status	ZIA	Vorkommen	Untersuchungsrelevanz	Bezugsraum
Ampfer-Grünwidderchen (Adscita statices)	N		2	2	ZAK
Argus-Bläuling (Plebeius argus)	N		1	2	ZAK
Beifleck-Widderchen (Zygaena loti)	N		1	2	ZAK
Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling (Maculinea nausithous)	LB	<input checked="" type="checkbox"/>	1	2	NR
Eschen-Scheckenfalter (Euphydryas maturna)	LA		1	1	NR
Großer Feuerfalter (Lycaena dispar)	LB		1	2	NR
Großer Fuchs (Nymphalis polychloros)	LB		3	3	NR

Fortsetzung nächste Seite, Legende Seite 5

Tagfalter und Widderchen (Lepidoptera)						
Heller Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling (<i>Maculinea teleius</i>)	LA	<input checked="" type="checkbox"/>	1	2		NR
Kronwicken-Bläuling (<i>Plebeius argyrognomon</i>)	N		1	2		ZAK
Magerrasen-Perlmutterfalter (<i>Boloria dia</i>)	N		1	2		ZAK
Malven-Dickkopffalter (<i>Carcharodus alceae</i>)	N		1	2		ZAK
Storchschnabel-Bläuling (<i>Aricia eumedon</i>)	N		1	2		ZAK
Trauermantel (<i>Nymphalis antiopa</i>)	N		3	3		ZAK
Veränderliches Widderchen (<i>Zygaena ephialtes</i>)	N		1	2		ZAK
Vogelwicken-Bläuling (<i>Polyommatus amandus</i>)	N		1	2		ZAK
Wachtelweizen-Schneckenfalter (<i>Melitaea athalia</i>)	N		1	2		ZAK
Säugetiere (Mammalia) (nur ZIA und Arten der Anhänge II und/oder IV der FFH-Richtlinie)						
Name	ZAK-Status	ZIA	Vorkommen	Untersuchungsrelevanz	Bezugsraum	
Breitflügel-Fledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>)	LB		1	n.d.	ZAK	
Fransenfledermaus (<i>Myotis natterii</i>)	LB		1	n.d.	ZAK	
Graues Langohr (<i>Plecotus austriacus</i>)	LB		1	n.d.	ZAK	
Große Bartfledermaus (<i>Myotis brandtii</i>)	LB		1	n.d.	ZAK	
Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	N		1	n.d.	ZAK	
Hamster (<i>Cricetus cricetus</i>)	LA		1	n.d.	ZAK	
Kleiner Abendsegler (<i>Nyctalus leisleri</i>)	N		1	n.d.	ZAK	
Nordfledermaus (<i>Eptesicus nilssonii</i>)	N		3	n.d.	ZAK	
Wildbienen (nur ZIA und Arten der Anhänge II und/oder IV der FFH-Richtlinie)						
Name	ZAK-Status	ZIA	Vorkommen	Untersuchungsrelevanz	Bezugsraum	
Blauschillernde Sandbiene (<i>Andrena agilissima</i>)	LB	<input checked="" type="checkbox"/>	1	n.d.	ZAK	
Braunschuppige Sandbiene (<i>Andrena curvungula</i>)	N	<input checked="" type="checkbox"/>	1	n.d.	ZAK	
Französische Mauerbiene (<i>Osmia ravouxi</i>)	LB	<input checked="" type="checkbox"/>	1	n.d.	ZAK	
Grauschuppige Sandbiene (<i>Andrena pandellei</i>)	N	<input checked="" type="checkbox"/>	1	n.d.	ZAK	
Matte Natterkopf-Mauerbiene (<i>Osmia anthocopoides</i>)	LB	<input checked="" type="checkbox"/>	1	n.d.	ZAK	
Holzbewohnende Käfer						
Name	ZAK-Status	ZIA	Vorkommen	Untersuchungsrelevanz	Bezugsraum	
Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>)	N		1	n.d.	ZAK	

Fortsetzung nächste Seite, Legende Seite 5

Holzbewohnende Käfer					
Juchtenkäfer (Osmoderma eremita)	LB		1	n.d.	ZAK
Weichtiere					
Name	ZAK-Status	ZIA	Vorkommen	Untersuchungsrelevanz	Bezugsraum
Quendelschnecke (Candidula unifasciata)	LB	<input checked="" type="checkbox"/>	3	n.d.	ZAK
<p>Legende:</p> <p>ZAK-Status (Landesweite Bedeutung der Zielart – Einstufung, Stand 2005; ergänzt und z.T. aktualisiert, Stand 4/2009 (s. Leitfaden unter Materialien): LA = Landesart Gruppe A; LB = Landesart Gruppe B; N = Naturraumart; z = zusätzliche Zielart ZIA (Zielorientierte Indikatorart): Zielarten mit besonderer Indikatorfunktion, für die in der Regel eine deutliche Ausdehnung ihrer Vorkommen anzustreben ist. Vorkommen im ZAK-Bezugsraum / Naturraum 4. Ordnung: 1 = Aktuell im Bezugsraum vorkommend; 2 = Randlich einstrahlend; 3 = Aktuelles Vorkommen fraglich; 4 = Aktuelles Vorkommen anzunehmen; f = Faunenfremdes Vorkommen anzunehmen; W = Vorkommen im Bezugsraum / Naturraum betrifft ausschließlich Winterquartiere (Fledermäuse) Untersuchungsrelevanz: 1 = Arten, von denen mögliche Vorkommen bei vorhandenem Habitatpotenzial immer systematisch und vollständig lokalisiert werden sollten; die Beurteilung des Habitatpotenzials erfolgt durch Übersichtsbegehung. 2 = Arten, die bei vorhandenem Habitatpotenzial auf mögliche Vorkommen geprüft werden sollten; im Falle kleiner isolierter Populationen durch vollständige systematische Erfassung; bei weiterer Verbreitung im Untersuchungsgebiet durch Erfassung auf repräsentativen Probeflächen; die Bewertung des Habitatpotenzials erfolgt durch Tierökologen im Rahmen einer Übersichtsbegehung. 3 = Arten, die vorrangig der Herleitung und Begründung bestimmter Maßnahmentypen dienen; mögliche Vorkommen sind nach Auswahl durch das EDV-Tool nicht gezielt zu untersuchen. n.d. = Nicht definiert; Untersuchungsrelevanz bisher nur für die im Projekt vertieft bearbeiteten Artengruppen definiert.</p>					

Tabelle: Zielarten mit Zuordnungen zu den Biotoptypen des Plangebiets und unter besonderer Schutzverantwortung der Stadt Forchtenberg

Zur Erstellung einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung wurden die Artengruppen Vögel, Fledermäuse, Reptilien, Schmetterlinge und Holzkäfer gezielt erfasst und bewertet. Bei den hierzu getätigten Geländegängen wurde keine dem Gebiet der Stadt Forchtenberg zugeordneten Zielart angetroffen. Offenbar ist das Plangebiet für die Zielarten als dauerhaft besiedeltes Habitat, als Nahrungshabitat sowie als Fortpflanzungs- und Entwicklungsstätte nicht relevant, sondern könnte nur die Funktion eines Trittsteinbiotops erfüllen, das bei Wander- oder Ausbreitungsbewegungen genutzt wird. Zu berücksichtigen ist weiterhin, dass die Biotopverbundfläche das räumliche Dreieck zwischen den forchtenberger Teilorten Neuwülfingen, Ernsbach und dem Muthhof vollständig einnimmt. Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass durch das Vorhaben nur ein sehr geringer Flächenanteil des Biotopverbundsystems beansprucht wird. Daher erscheint das Vorhaben nicht geeignet, die Funktionen und Ziele des Biotopverbunds zu beeinträchtigen.



Dieter Veile (Dipl.-Biol)

Obersulm, 16.07.2020